

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Upaya gGmbH

Hinweis: Obwohl in dem folgenden Text der Einfachheit halber durchweg die weibliche Form verwendet wird, beziehen sich die Aussagen selbstverständlich auch auf männliche Personen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Teilnahme an allen Veranstaltungen, die von der Upaya gGmbH angeboten werden (Kompaktseminare, die berufsbegleitenden Weiterbildungen Karuna Basistraining und Karuna Aufbautraining und sonstige Seminare) nach Maßgabe des zwischen der Upaya gGmbH und der Teilnehmerin geschlossenen Vertrags.

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss

Der Vertrag für die Weiterbildungen Karuna Basistraining und Karuna Aufbautraining kommt aufgrund einer schriftlichen Anmeldung der Teilnehmerin mit Unterschrift und Zahlung von mindestens der im jeweiligen Anmeldeformular genannten Anzahlung auf die Gesamtvergütung und einer Bestätigung per E-Mail durch die Upaya gGmbH zustande. Die Anmeldung kann nur unter Verwendung des jeweiligen von Upaya vorgesehenen Anmeldeformulars erfolgen, das von der Website der Upaya gGmbH (www.karunatraining.de bzw. www.karunatraining.at) herunter geladen oder auf Wunsch zugesandt werden kann. Die Anmeldung kann per Telefax übermittelt oder eingescannt und per E-Mail zugeschickt werden. Eine Anmeldung ohne Unterschrift per Email ist nicht wirksam.

Der Vertrag für Karuna Kompaktseminare und Seminare bis zu einer Länge von sieben Tagen kommt aufgrund einer verbindlichen Anmeldung per E-Mail oder schriftlich von Seiten der Teilnehmerin und einer Anmeldebestätigung per E-Mail der Upaya gGmbH zustande.

§ 3 Entgelt und Zahlungsbedingungen

Bei den Weiterbildungen Karuna Basistraining und Karuna Aufbautraining, die sich über einen mehrmonatigen Zeitraum erstrecken, ist die Teilnehmerin zur Zahlung der im Anmeldeformular genannten Anzahlung auf die jeweilige Teilnahmegebühr vor Beginn der Veranstaltung verpflichtet. Die restliche Teilnahmegebühr wird dann jeweils in monatlichen Raten – ab dem Monat des Beginns der Veranstaltung - spätestens zum dritten Werktag jeden Monats zur Zahlung fällig. Wird die gesamte Gebühr im Voraus entrichtet, reduziert sich der Preis, siehe Vertragsbedingungen der jeweiligen Weiterbildungen.

Bei allen übrigen Seminaren ist die jeweilige Kursgebühr im Voraus zur Zahlung fällig, kann nach Absprache mit dem Upaya Büro aber auch unmittelbar vor Beginn des Seminars entrichtet werden.

§ 4 Zertifikat

Die Erteilung eines Zertifikats, durch das eine Teilnehmerin seitens Upaya die Teilnahme am Training bestätigt bekommt sowie autorisiert wird, als Karuna Achtsamkeitstrainerin aktiv zu sein, dient der Qualitätssicherung. Ein solches Zertifikat kann daher nur - ohne dass ein Rechtsanspruch hierauf besteht - dann erteilt werden, wenn die Teilnehmerin persönlich und fachlich hinreichend qualifiziert ist und sie insbesondere die Anforderungen der Weiterbildung erfüllt. Wird von der Fakultät befunden, dass diese Anforderungen nicht erfüllt werden, wird statt des Zertifikates eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

§ 5 Vertragsdauer und Kündigung

Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem zwischen der Upaya gGmbH und der Teilnehmerin jeweils geschlossenen Vertrag und erstreckt sich über die gesamte Zeit der Weiterbildung.

Eine Kündigung ist während der Vertragsdauer für beide Seiten nur aus wichtigem Grund möglich. Als wichtiger Grund für eine Kündigung seitens Upaya gilt insbesondere, dass

- eine Teilnehmerin den ordentlichen Ablauf oder die sichere Durchführung des Kurses ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört;
- oder eine Teilnehmerin sich in so hohem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Beendigung des Vertragsverhältnisses auch ohne vorherige Abmahnung gerechtfertigt ist.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6 Rücktritt der Teilnehmerin

Bei den Weiterbildungen Karuna Basistraining und Karuna Aufbautraining, die sich über einen mehrmonatigen Zeitraum erstrecken, kann die Teilnehmerin bis zum 21. Tag vor Seminarbeginn von dem Vertrag zurücktreten. Die Upaya gGmbH hat dann Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Die Entschädigung beträgt 50 % der Anmeldegebühr. Der Teilnehmerin steht der Nachweis frei, dass der Upaya gGmbH kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Bei einem Rücktritt weniger als 21 Tage vor Kursbeginn, aber noch vor Beginn des Trainings beträgt die Entschädigung 100% der Anmeldegebühr.

Bei Rücktritt aus wichtigem Grund von einer Weiterbildung, nachdem diese schon begonnen hat, wird die Anmeldegebühr als Entschädigung einbehalten, und die schon in Anspruch genommenen Seminartage in Rechnung gestellt. Wenn eine Teilnehmerin zu diesem Zeitpunkt mehr bezahlt hat als die bisher in Anspruch genommenen Trainingseinheiten, wird die Differenz zurückerstattet.

Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Upaya gGmbH.

Für Karuna Kompaktseminare und kürzere Seminare (bis 7 Tage) gelten folgende Stornierungsbedingungen: Bei Rücktritt bis 21 Tage vor Seminarbeginn behält die Upaya gGmbH 30% der Teilnahmegebühr ein, bei Rücktritt bis 7 Tage vorher 40%, bei Rücktritt weniger als 7 Tage vorher 50 %, bei Nichterscheinen ohne vorherige Rücktrittserklärung 100%.

§ 7 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Werden Vertragsleistungen infolge vorzeitiger Abreise, wegen Krankheit oder anderen von der Upaya gGmbH nicht zu vertretenden Gründen ohne vorherige Absprache nicht in Anspruch genommen, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Kursgebühr.

§ 8 Rücktritt des Anbieters

Die Upaya gGmbH ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Ungeachtet sonstiger Gründe gilt als wichtiger Grund insbesondere, wenn:

- für ein Seminar bzw. einen Trainingszyklus nicht genügend Anmeldungen vorliegen
- das Seminar bzw. der Zyklus aus von Upaya nicht zu vertretenden Gründen abgesagt werden muss.

Im Falle eines Rücktritts durch die Upaya gGmbH werden bereits bezahlte Kursgebühren vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen der Teilnehmerin in diesem Fall nicht zu.

§ 9 Ersatzlehrer, Terminverschiebung

Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltungsreihe oder Teile hiervon von einer bestimmten Lehrperson durchgeführt werden. Für den Fall, dass eine Lehrperson ausfällt, wird die Upaya gGmbH für gleichwertigen Ersatz sorgen.

Die Upaya gGmbH behält sich vor, aus wichtigem Grund eine geplante Veranstaltungs(reihe) ganz oder teilweise kurzfristig zu verschieben. Sie wird die Teilnehmerin hierüber unverzüglich informieren und einen Ersatztermin anbieten.

§ 10 Haftung für Schäden

Die Haftung der Upaya gGmbH für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit der Teilnehmerin sowie vertraglicher Kardinalpflichten. Insoweit haftet die Upaya gGmbH für jeden Grad des Verschuldens.

Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen einer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfin des Instituts.

Für selbstverschuldete Schäden der Teilnehmerinnen haftet die Upaya gGmbH nicht.

§ 11 Schriftform

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die die Teilnehmerin Upaya gegenüber abgibt, bedürfen der Schriftform.

§ 12 Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand

Soweit sich aus dem jeweiligen Vertrag nicht anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Sitz der Upaya gGmbH in 50678 Köln.

Für alle Verträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine der hier genannten Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Eine etwaig unwirksame Bestimmung soll durch eine dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Bestimmung ersetzt werden.